

# Hausordnung

## 1. Betreten und Verlassen der Schule

1.1 Das Schulgebäude öffnet 7.30 Uhr. Diejenigen Schüler, deren Schulbus früher in Olbernhau ankommt, erhalten einen Ausweis, der sie berechtigt, bei schlechten Witterungsbedingungen das Schulgebäude früher über den Wirtschaftseingang zu betreten. Sie müssen sich jedoch in dem Zimmer aufhalten, in dem sich der aufsichtführende Lehrer befindet.

1.2 Nach Beendigung des Unterrichtes bzw. nach Beendigung des Ganztagsangebotes muss das Schulgebäude verlassen werden. Fahrschüler können die offenen Ganztagsangebote auch nutzen, um durch sinnvolle Freizeitgestaltung die Wartezeiten bis zur Busabfahrt zu überbrücken.

1.3 Die Schule wird über den vorderen oder hinteren Eingang betreten oder verlassen. Das Befahren der Schule über den Wirtschaftshof ist Schülern nur im Schrittempo und mit Sondergenehmigung durch den Schulleiter gestattet.

1.4 Die Oberbekleidung wird grundsätzlich vor den Zimmern belassen. Wertgegenstände werden mit ins Klassenzimmer genommen.

1.5 Für abgestellte Fahrräder und Kraftfahrzeuge übernimmt die Schule keine Haftung. Zum Abstellen sind ausschließlich die Fahrradständer auf dem Schulhof zu verwenden.

1.6 Die Schule und der Schulhof werden gegen 16.00 Uhr verschlossen. Längerer Aufenthalt in der Schule oder spätere Termine sind rechtzeitig mit dem Hausmeister abzusprechen.

## 2. Unterricht, Pausen und Freistunden

2.1 Zwei Minuten vor Beginn einer Unterrichtsstunde wird vorgeklingelt. Alle Schüler halten sich danach an ihren Plätzen auf. Ist 10 min nach dem Stundenklingeln kein Lehrer anwesend, so teilt das der Klassensprecher im Sekretariat mit.

2.2 Der Unterricht findet je nach Fach in Blöcken zu 90 Minuten bzw. Unterrichtsstunden zu 45 Minuten statt.

2.3 Jede Klasse verfügt über einen Ordnungsdienst, der aus zwei Schülern besteht. Dieser ist für die Sauberkeit der Tafel und beim Verlassen des Raumes für dessen Sauberkeit verantwortlich. Er verlässt stets als letztes den Raum.

2.4 In den Pausen ist den Weisungen der aufsichtführenden Personen Folge zu leisten. Die Einteilung der Aufsichten ist durch den Aufsichtsplan geregelt. Findet nach der 2. bzw. nach der 4. Stunde eine Hofpause statt, so wird dies neben dem Sekretariat angezeigt.

2.5 Die Schüler der 9. und 10. Klassen dürfen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 12.30 Uhr das Schulgelände verlassen, sofern sie die Genehmigung ihrer Eltern vorher eingeholt haben. Für einen Schüler außerhalb des Schulgeländes ist die Aufsichtspflicht der Schule in jedem Fall erloschen. Schadensansprüche gegen den Schulträger können nicht geltend gemacht werden. Ansonsten ist das Verlassen des Schulgeländes untersagt.

2.6 Während der Pausen bleiben die Fenster in den Klassenräumen grundsätzlich geschlossen, es sei denn, der Lehrer befindet sich im Klassenraum.

### **3. Anwesenheit im Unterricht, Beurlaubung, Krankheit**

3.1. Die Anwesenheit im Unterricht ist für jeden Schüler und Lehrer Pflicht. Freistellungen und Beurlaubungen vom Unterricht genehmigt auf rechtzeitig gestellten Antrag der Klassenleiter (bis ein Tag) und ab einem Tag der Schulleiter.

3.2. Bei Abwesenheit durch Krankheit muss die Schule am ersten Krankheitstag bis 9.15 Uhr (gegebenenfalls auch telefonisch) unterrichtet werden. Beim nächsten Schulbesuch legt der Schüler eine schriftliche Entschuldigung vor. Ärztliche Atteste müssen von den Eltern gegengezeichnet werden.

### **4. Allgemeines**

4.1 Das Mitbringen von Waffen aller Art, Feuerzeugen, Streichhölzern, Laserpointer, der Genuss von Alkohol sowie das Kauen von Kaugummi sind untersagt.

4.2 Das Rauchen ist im gesamten Schulgelände einschließlich aller Gebäude, Turnhallen und Pausenflächen verboten.

4.3 Mobiltelefone bleiben im Unterricht und während der Pausen grundsätzlich ausgeschaltet. Sie dürfen nur in Ausnahmefällen und nach ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft benutzt werden. Bei Zuwiderhandlungen werden diese eingezogen und müssen von den Eltern in der Schule abgeholt werden.

4.4 Das Mitbringen von Tablet-PCs, Spielekonsolen und anderen elektronischen Geräten ist verboten, sofern es nicht von einem Fachlehrer zu Unterrichtszwecken ausdrücklich erlaubt wird.

4.5 Es ist selbstverständlich, dass jeder die Einrichtungs- und Lehrgegenstände der Schule pfleglich behandelt. Beschädigungen sind sofort dem Klassenleiter zu melden. Vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigtes sowie verlorenes Inventar wird der Schulträger auf Kosten des Schuldigen reparieren bzw. ersetzen lassen.

### **5. Außerplanmäßige Veranstaltungen im Schulgebäude**

Außerplanmäßige Veranstaltungen sind nur mit Genehmigung der Schulleitung und des Schulträgers gestattet. Sie sind rechtzeitig vorher beim Hausmeister anzuzeigen.

Die Hausordnung wurde zuletzt geändert und von der Schulkonferenz beschlossen im März 2014.